

IfB, Dipl.-Ing. (FH) W. Rommelfanger, Bahnhofstraße 31, 54314 Zerf

Schneider Architekten PartGmbB
Herrn Wiertz
Hawstraße 1a
54290 Trier

Bahnhofstraße 31
54314 Zerf

Telefon 0 65 87 / 99 23 27
Mobil 01 73 / 3 13 81 25
ib-rommelfanger@t-online.de

Zerf, 07.07.2026

KMT Mitte – Anbau MRT/CT (KMT Projekt-Nr. 470) / Schalltechnische Berechnungen und Beratung auf der Grundlage der Ausführungsplanung, Stand Februar 2026

Nachtragsangebot vom 07.06.2026, Auftrag vom 08.06.2026

Sehr geehrter Herr Wiertz,

nachfolgend sind für den geplanten Anbau MRT/CT schalltechnisch relevante Angaben und Hinweise zu den Außenbauteilen, Öffnungen und Rückkühler aufgeführt. Hierfür wurde das vorhandene Berechnungsmodell an die aktuelle Ausführungsplanung, Stand Februar 2026, angepasst.

Im Einzelnen standen für die Bearbeitung folgende Unterlagen und Angaben zur Verfügung:

- Grundrisse Ebenen 1/EG, 2/1.OG, 3/2.OG, 4/3.OG (Ausführungsplanung, Stand: 17.02.2026), erhalten am 19.05.2026 von Herrn Wiertz (Schneider Architekten PartGmbB),
- Schnitte A-A, C-C, E-E und D-D (Ausführungsplanung, Stand: 19.05.2026), erhalten am 19.05.2026 von Herrn Wiertz (Schneider Architekten PartGmbB),
- Planausschnitt, Bestandsgrundriss Brücke Ebene 5/4.OG, erhalten am 18.06.2026 von Herrn Otte (Schneider Architekten PartGmbB),
- E-Mail von Herrn Groth (PDK Planungsgesellschaft Denzer & Kiefer) vom 08.06.2026 mit Angaben zu den Schallwerten der Lüftungsgeräte, die im Raum „Lüftungstechnik – Ebene 3 / 2.OG“ aufgestellt werden.

Die rechnerische Ermittlung der erforderlichen Schalldämm-Maße der relevanten schallabstrahlenden Außenbauteile der Räume „Lüftungstechnik – Ebene 3 / 2.OG“ und „Klimatechnik – Ebene 4 / 3.OG“ sowie der maximal zulässigen Gesamt-Schallleistungspegel der Außenluft-

und Fortluftöffnung und Rückkühler erfolgte gemäß TA Lärm¹. Hierbei wurden die aktuellen Angaben zu den Gesamt-Schallleistungspegeln der Lüftungsgeräte (E-Mail von Herrn Groth vom 08.06.2026) berücksichtigt. Für die Gesamt-Schallleistungspegel der beiden Kältemaschinen (E-Mail von Hr. Wiertz vom 06.02.2024) und für die Gesamt-Schallleistungspegel der beiden Rückkühler (E-Mail von Hr. Wiertz vom 13.06.2024) wurden die Angaben zugrunde gelegt die bei den Prognosen vom 27.02.2024 und 13.06.2024 berücksichtigt wurden.

Nachfolgend sind die Gesamt-Schallleistungspegel $L_{WA,ges.}$ der in den beiden Räumen vorgesehenen Anlagen aufgeführt:

Raum „Lüftungstechnik – Ebene 3 / 2.OG“

Lüftungsgerät, allgemeiner Bereich: $L_{WA,ges.} = 54 \text{ dB(A)}$ (Gehäuseabstrahlung)

Lüftungsgerät, MRT/CT: $L_{WA,ges.} = 53 \text{ dB(A)}$ (Gehäuseabstrahlung)

Raum „Klimatechnik – Ebene 4 / 3.OG“

Kältemaschine 1: $L_{WA,ges.} = 82 \text{ dB(A)}$

Kältemaschine 2: $L_{WA,ges.} = 82 \text{ dB(A)}$

Orientierend wurden an den maßgeblichen Immissionsorten in der Nähe des Anbaus MRT / CT die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel L_r für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden für Krankenhäuser zugrunde gelegt. Diese betragen für den Zeitbereich Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) $L_r = 45 \text{ dB(A)}$ und für den Zeitbereich Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr) $L_r = 35 \text{ dB(A)}$. Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, dass das Anlagengrundstück (Betriebsgrundstück des Klinikums) selbst, vom Schutzbereich der TA Lärm nicht erfasst wird.

Nachfolgend sind zu einzelnen Bauteilen die schalltechnisch relevanten Angaben aufgeführt:

¹ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26. August 1998. In: Gemeinsames Ministerialblatt (1998), Nr. 26. S. 503 f. Geändert durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 1. Juni 2017. Bekanntmachung im Bundesanzeiger AT 08.06.2017 B5.

1. Außenwände Raum „Klimatechnik – Ebene 4 / 3.OG“ (maximaler Innenschalldruckpegel ca. 76 dB(A))

Die Anforderung an das bewertete Bau-Schalldämm-Maß der Außenwände des Raumes „Klimatechnik – Ebene 4 / 3.OG“ beträgt:

$$R'_w \geq 40 \text{ dB}$$

Hinweis: Infolge des größeren Raumvolumens gegenüber der Prognose von 2024 verringert sich der Innenpegel.

Nachfolgend ist der Aufbau der Fassade von innen nach außen beschrieben.

Fassade Raum „Klimatechnik – Ebene 4 / 3.OG“

2 x 12,5	mm	<u>Freistehende Vorsatzschale</u> Gipsplatten, flächenbezogene Masse einer Platte $\geq 12,5 \text{ kg/m}^2$, z.B. Knauf Diamant Hartgipsplatte GKFI, mit einer flächenbezogenen Masse je Platte von $m' \geq 12,5 \text{ kg/m}^2$, Baustoffklasse A2 gem. DIN 4102, nicht brennbar, befestigt an Metallständer CW 100, Achsabstand 625 mm <i>Hinweis (Empfehlung): Unter dem Vorbehalt einer feuchteschutztechnischen Überprüfung empfehle ich zwischen den Beplankungen eine Luftdichtheits- und Dampfbremsbahn, z.B. G + H Isover Vario XtraSafe (s_d-Wert : 03 m bis 25 m) vorzusehen.</i>
100	mm	Hohlraumbedämpfung aus 100 mm dicken Mineralwolleplatten nach DIN EN 13162 mit einem längenbezogenen Strömungswiderstand von $AF_r \geq 5 \text{ kPa s/m}^2$, z.B. G+H Isover Ultimate Trennwand-Platte-039 mit einem längenbezogener Strömungswiderstand $AF_r \geq 5 \text{ kPa s/m}^2$. Die Dämmung ist dicht gestoßen und abrutschsicher zu verlegen.
140	mm	<u>Konstruktions-/Tragebene</u> Stahlträger / Hohlraum
172	mm	<u>Außenbekleidung</u> Sandwichelement mit einem Stützkern aus Mineralwolle zwischen Deckschichten aus Stahlblechen mit einem bewerteten Bau-Schalldämm-Maß $R_w \geq 32 \text{ dB}$, z.B. Kingspan KS FR K-Roc Wandpaneel

Unter der Voraussetzung einer fachgerechten Ausführung gehe ich davon aus, dass die Schalldämmung durch die raumseitige Vorsatzschale um mindestens 8 dB verbessert wird und somit das erforderliche Schalldämm-Maß von $R'_w \geq 40 \text{ dB}$ sichergestellt wird.

2. Außenwände Raum „Lüftungstechnik– Ebene 3 / 2.OG“ (maximaler Innenschalldruckpegel ca. 60 dB(A))

Bezüglich der Ausführung der Außenwände im Raum Lüftungstechnik empfehle ich eine Ausführung analog den Angaben unter Pkt. 1 Außenwände Raum „Klimatechnik – Ebene 4 / 3.OG“.

3. Einbringöffnung Raum „Klimatechnik – Ebene 4 / 3.OG“

Ausgehend von einem maximalen Innenschalldruckpegel von ca. 76 dB(A) beträgt die Anforderung an das bewertete Bau-Schalldämm-Maß des zweiflügeligen Fensters, welches im Bereich der Einbringöffnung (Breite: 2,20 m, Höhe: 2,30 m) vorgesehen ist:

$$R'_w \geq 40 \text{ dB}$$

Unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags von 2 dB ist ein Fenster mit einem Prüfstands-Schalldämmmaß von $R_{w,P} \geq 42 \text{ dB}$ erforderlich. Beim Einbau des Fensters ist auf einen akustisch dichten Anschluss zu den angrenzenden Bauteilen zu achten.

4. Einbringöffnung Raum „Lüftungstechnik – Ebene 3 / 2.OG“

Ausgehend von einem maximalen Innenschalldruckpegel von ca. 60 dB(A) beträgt die Anforderung an das bewertete Bau-Schalldämm-Maß des zweiflügeligen Fensters, welches im Bereich der Einbringöffnung (Breite: 2,20 m, Höhe: 2,40 m) vorgesehen ist:

$$R'_w \geq 30 \text{ dB}$$

Unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags von 2 dB ist ein Fenster mit einem Prüfstands-Schalldämmmaß von $R_{w,P} \geq 32 \text{ dB}$ erforderlich. Beim Einbau des Fensters ist auf einen akustisch dichten Anschluss zu den angrenzenden Bauteilen zu achten.

5. Luftschallabstrahlung der Fortluftöffnung (Raum „Lüftungstechnik – Ebene 3 / 2.OG“)

In der Außenwand des Raumes „Lüftungstechnik – Ebene 3 / 2.OG“ ist auf der Westseite (Richtung Mosel / Krahnenufer) eine Öffnung für die Fortluft mit einem Wetterschutzgitter geplant. Die Abmessungen der Öffnung betragen (B x H) 1440 mm x 2040 mm. In einem Abstand von ca. 4,5 m befindet sich das nächst gelegene Patientenzimmer.

Der über die Fortluftöffnung abgestrahlte maximal zulässigen Gesamt-Schallleistungspegel darf folgenden Wert nicht überschreiten:

$$L_{WAmax} \leq 45 \text{ dB(A)}$$

Der oben aufgeführte Schallleistungspegel entspricht einem maximal zulässigen Schalldruckpegel von zul. $L_{pAmax} = 27 \text{ dB(A)}$ in 3 m Entfernung von der Öffnung (Entfernung vom Mittelpunkt der Öffnung und Rechtwinklig dazu). Zusätzlich ist darauf zu achten, dass das über die Fortluftöffnung abgestrahlte Geräuschspektrum keine tieffrequenten und tonhaltigen Frequenzanteile aufweist.

6. Luftschallabstrahlung der Außenluftöffnung (Raum „Lüftungstechnik – Ebene 3 / 2.OG“)

Eine weitere Öffnung, das heißt eine Außenluftöffnung mit Wetterschutzgitter ist in der Außenwand des Raumes „Lüftungstechnik – Ebene 3 / 2.OG“ auf der Ostseite (Richtung Feldstraße) vorgesehen. Die Abmessungen der Außenluftöffnung betragen (B x H) 1340 mm x 940 mm. Der Abstand von Mitte Außenluftöffnung zum nächstgelegenen Patientenzimmer beträgt ca. 12 m.

Der über die Außenluftöffnung abgestrahlte maximal zulässigen Gesamt-Schallleistungspegel darf folgenden Wert nicht überschreiten:

$$L_{WAmax} \leq 50 \text{ dB(A)}$$

Der oben aufgeführte Schallleistungspegel entspricht einem maximal zulässigen Schalldruckpegel von zul. $L_{pAmax} = 32 \text{ dB(A)}$ in 3 m Entfernung von der Öffnung (Entfernung vom Mittelpunkt der Öffnung und Rechtwinklig dazu). Zusätzlich ist darauf zu achten, dass das über die Außenluftöffnung abgestrahlte Geräuschspektrum keine tieffrequenten und tonhaltigen Frequenzanteile aufweist.

7. Geschossdecke Ebene 4 / 3.OG – Ebene 5 / 4.OG

Über dem Raum „Kältetechnik – Ebene 4 / 3.OG“ befinden sich im 4.OG gemäß dem Planausschnitt „Bestandsgrundriss Brücke Ebene 5 / 4.OG“ zwei ärztliche Bereitschaftszimmer, ein Büro (Stationsleitung), ein Untersuchungsraum und der Flur Brücke.

Gemäß den Angaben in dem Schnitt D-D (Haus B / Haus N, Anbau, Index E vom 19.05.2026) beträgt die Dicke der vorhandenen Geschossdecke 18 cm. Die Höhe des Fußbodenaufbaus ist mit 8 cm im Schnitt angegeben.

Ob bei Betrieb der beiden Kältemaschinen im Raum „Kältetechnik – Ebene 4 / 3.OG“ in den darüberliegenden Räumen unzumutbare Geräuschbelästigungen auftreten kann nicht beurteilt werden. Daher empfehle ich nach Fertigstellung des Anbaus und nach Inbetriebnahme der Kältemaschinen Schallpegelmessungen in den Räumen im 4.OG durchzuführen. Hierbei sind der Schalldruckpegelzeitverlauf sowie das Frequenzspektrum in den Räumen im 4.OG bei Volllastbetrieb der Anlagen in dem Raum „Kältetechnik – Ebene 4 / 3.OG“ zu messen. In Abhängigkeit

von den Ergebnissen der Auswertungen der Messungen ist dann abzuklären, ob bauakustische Maßnahmen (z.B. biegeeweiche Vorsatzschalen, etc.) in den Räumen im 4.OG erforderlich sind.

8. Geschossdecke Ebene 3 / 2.OG – Ebene 4 / 3.OG

In meiner Stellungnahme vom 27.02.2024 wurde bereits ein Ausführungsvorschlag für den Aufbau der Geschossdecke 2.OG / 3.OG näher beschrieben. Nachfolgend ist der Aufbau aufgeführt.

Aufbau Geschossdecke Ebene 3 / 2.OG – Ebene 4 / 3.OG

Bodenbelag	
35 mm	Fermacell Estrich-Element 2 E 33, bestehend aus 2 x 12,5 mm Gipsfaserplatten und einer rückseitig aufkaschierten 10 mm dicken Holzfaserdämmplatte, Eigenlast des Elements: 0,31 kN/m ² , Baustoffklasse nach DIN EN 13501 bzw. DIN 4102 B _{fi} - s1, Gemäß Angaben der Firma Fermacell zul. Einzellast 3,0 kN, zul. Nutzlast 3,0 kN/m ² in Verbindung mit dem Waben-Dämmsystem
30 mm	Fermacell Estrich-Wabe mit Fermacell Wabenschüttung, Eigenlast bei 30 mm Wabenschüttung: 0,45 kN/m ²
	Knauf GIFAfloor (Elementdicke in Abhängigkeit von der zulässigen Nutzlast und Stützweite) auf Knauf Integral Auflagerdämmstreifen
	Tragkonstruktion / Stahlträger IPE 240, dazwischen Hohlraumbedämpfung aus 200 mm dicken Mineralwolleplatten nach DIN EN 13162, Rohdichte ca. 15 kg/m ³ , z.B. Isover Akustic TP oder TF, mit einem längenbezogenen Strömungswiderstand $\geq 5 \text{ kPa s/m}^2$
Hut-Federschiene	
2 x 12,5 mm	Gipsplatten, flächenbezogene Masse einer Platte $\geq 12,5 \text{ kg/m}^2$, z.B. Siniat LaPlura, mit einer flächenbezogenen Masse je Platte von $m' \geq 12,5 \text{ kg/m}^2$, nicht brennbar oder Knauf Diamant Hartgipsplatte GKFI, mit einer flächenbezogenen Masse je Platte von $m' \geq 12,5 \text{ kg/m}^2$, Baustoffklasse A2 gem. DIN 4102, nicht brennbar

Zu den aufgehenden Bauteilen (Wände, etc.) sind vor dem Verlegen der Estrich-Waben 10 mm dicke schalldämmende Randdämmstreifen aus Mineralfaser (Fermacell Randdämmstreifen MF), die über die Oberkante der Estrich-Elemente hinausreichen, anzuordnen. Um Schallbrücken zu vermeiden, dürfen die Randdämmstreifen erst dann abgeschnitten werden, wenn der Fußboden (Bodenbelag) fertig gestellt ist. Im Bereich der Tür dürfen das Trockenestrich-Element (Fermacell Estrich Element) und das Knauf GIFAfloor Element nicht durchlaufen.

9. Luftschallabstrahlung der beiden Rückkühler

Auf dem Flachdach des Gebäudes „Haus N“ sind zwei Rückkühler vorgesehen. Unter der Annahme, dass die beiden Rückkühler sowie die weiteren Schallquellen auch während der Nachtzeit über einen Zeitraum von einer vollen Stunde in Betrieb sind, darf der nachfolgend angegebene zulässige Gesamt-Schallleistungspegel je Rückkühler folgenden Wert nicht überschreiten:

$$L_{WAmax} \leq 56 \text{ dB(A)} \quad \text{je Rückkühler}$$

Dies entspricht einem zulässigen Schalldruckpegel in 10 m Abstand von dem jeweiligen Rückkühler von ca. 28 dB(A) bei einer Ausbreitung im Halbkugelraum. Bei den Berechnungen wurde sicherheitshalber ein Zuschlag von $K_T = 6 \text{ dB}$ für Ton- und Informationshaltigkeit berücksichtigt.

Die beiden Rückkühler sind körperschallgedämmt und schwingungsisoliert auf dem bestehenden Flachdach aufzustellen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Körperschalldämmung und Schwingungsisolierung sind von Seiten des Produktherstellers anzugeben.

10. Raumakustische Maßnahmen in dem Raum „Kältetechnik – Ebene 4 / 3.OG“

In dem Raum „Kältetechnik – Ebene 4 / 3.OG“ ist eine schallabsorbierende Unterdecke aus Mineralwolle-Akustikplatten, z.B. Rockfon Facett Pure, Plattendicke 60 mm, Direktbefestigung (Klebmontage) anzuordnen. Die Mineralwolle-Akustikplatten Rockfon Facett Pure haben die Abmessungen 1000 mm x 625 mm. Die Mineralwolle-Akustikplatten sind nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1). Die Sichtseite ist mit einem grauen bzw. schwarzen Vlies kaschiert.

Die Tragfähigkeit des vorhandenen Untergrundes und damit die Eignung für die reine Klebmontage ist noch zu überprüfen.

Ausgehend von den Raumabmessungen gemäß Grundriss Ebene 4 / 3.OG (Index C 19.05.2026) Länge 9,815 m und Breite 8,060 m ergibt sich eine Einbaufläche von ca. 79 m².

11. Weitere Hinweise

- Nach Angaben von Herrn Groth (Telefonat am 03.06.2026) treten im Technischacht keine relevanten Geräusche auf.
- Die Körperschalleinträge von den beiden Kältemaschinen über die Aufstellfüße auf den Boden wie auch die Körperschalleinträge über Rohrverbindungen etc. von den beiden Kältemaschinen in die Wände und die Decke sind durch entsprechende elastische und körperschallgedämmte Lager und Befestigungspunkte zu reduzieren. Die erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Körperschallübertragung sind von Seiten des Produktherstellers anzugeben.

- Die Körperschalleinträge von den Lüftungsgeräten, die im Raum „Lüftungstechnik – Ebene 3 / 2.OG“ installiert werden, sind durch entsprechende elastische und körperschallgedämmte Lager zu reduzieren. Die Anschlüsse der Lüftungskanäle, Rohrleitungen oder sonstigen Leitungen, die an die körperschallgedämmt und schwingungs isoliert aufgestellten Klimakastengeräte anschließen, sind mit elastischen Elementen (z.B. flexible Kanalanschlüsse, etc.) auszuführen. Rohrleitungen und Kanäle sind über körperschallgedämmte Aufhängungen bzw. Abstützungen am Baukörper zu befestigen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Körperschallübertragung sind von Seiten des Produktherstellers anzugeben.

In Anlage 1 ist eine Grafik des Berechnungsmodells (Lageplan) mit Angaben der Positionen der Immissionsorte aufgeführt. Die Ergebnisse der Berechnungen mit dem EDV-Programm „SoundPLANnoise, Version 9.1“ sind in der Tabelle in Anlage 2 aufgeführt. An den Immissionsorten IO 5 (Haus B), 3.OG und IO 6 (Haus B), 3.OG wird der Immissionsrichtwert geringfügig überschritten (Überschreitung <1 dB(A)). Da das Anlagengelände (Grundstück des Mutterhauses) vom Anwendungsbereich der TA Lärm ausgeschlossen ist und die Überschreitung kleiner als 1 dB(A) ist bestehen von meiner Seite aus keine Bedenken gegen diese Überschreitung. Zudem möchte ich noch darauf hinweisen, dass es sich bei dem Beurteilungspegel um eine reine Rechengröße handelt, die allein zum Vergleich mit den Immissionsrichtwerten ermittelt wird. In den Beurteilungspegeln sind Zuschläge und in Abhängigkeit von der Einwirkzeit Zeitkorrekturen enthalten, so dass sie keinen Bezug zum wahrnehmbaren Geräuschpegel haben. Der wahrnehmbare Geräuschpegel ist nach Vernachlässigung der Zuschläge und evtl. Zeitkorrekturen geringer.

Für eventuelle Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

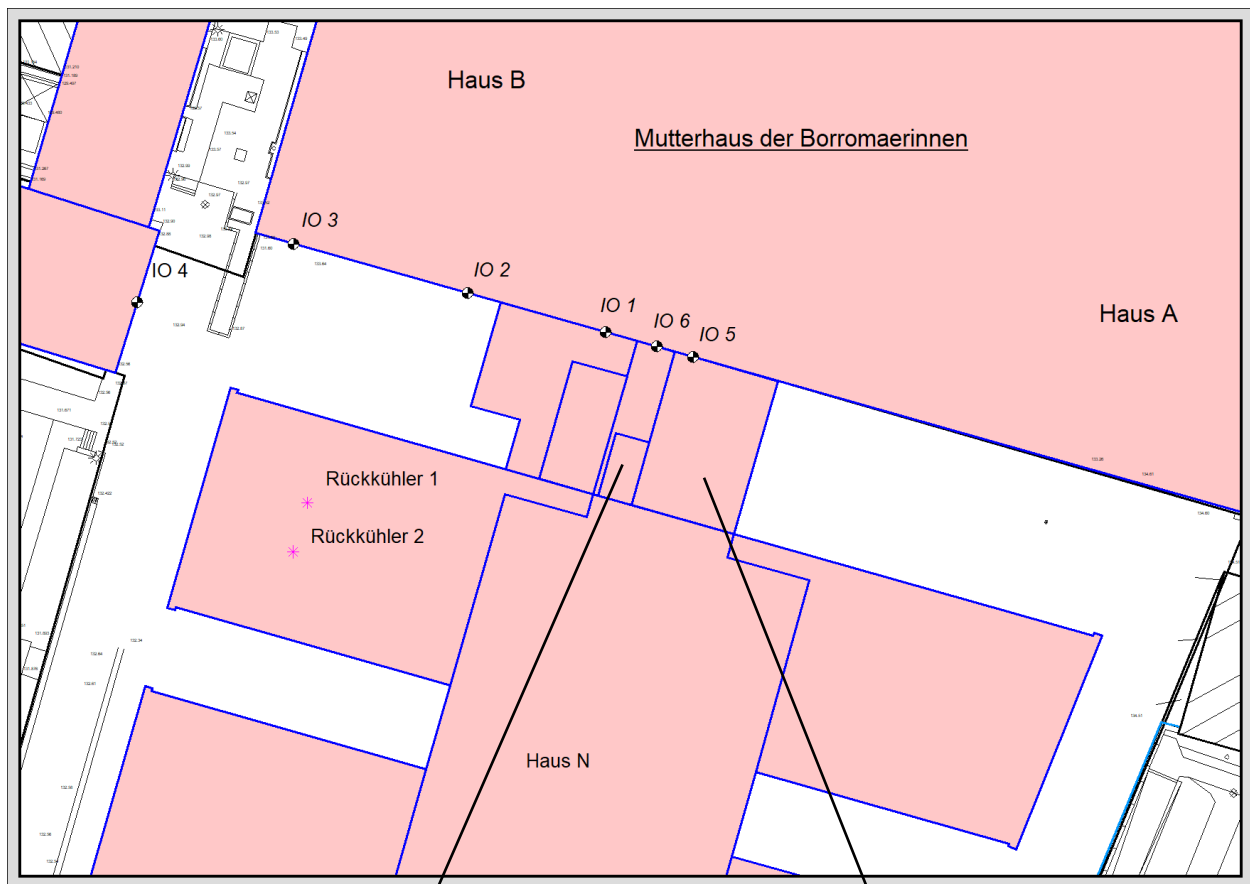


(W. Rommelfanger)

Anlagen

Verteiler

Frau Nadine Schwenk-Kaup, KMT, Abt. Technik & Bau (nadine.schwenk-kaup@mutterhaus.de)
Herr Groth, PDK Planungsgesellschaft Denzer & Kiefer (groth@pdk-ta.de)

Grafik: Berechnungsmodell (Lageplan)

Technikschacht

Bestand Ebenen 5 / 4.OG, 6 / 5.OG und 7 / 6.OG,
unter Ebene 5 / 4.OG
Kältetechnik Ebene 4 / 3.OG
Lüftungstechnik Ebene 3 / 2.OG
Ebene 2 / 1.OG
Ebene 1 / EG
Ebene E01 / KG

IO 1 bis IO 6 Positionen der berücksichtigten Immissionsorte

Tabelle: Gegenüberstellung der berechneten Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten

Immissionsort	Nutzung	SW	HR	RW,T dB(A)	RW,N dB(A)	LrT dB(A)	LrN dB(A)	LrT,diff dB	LrN,diff dB
IO 1 (Haus B)	SOK	1.OG	S	45	35	35	31	---	---
		2.OG		45	35	37	34	---	---
		3.OG		45	35	37	34	---	---
		4.OG		45	35	37	33	---	---
		5.OG		45	35	35	32	---	---
		6.OG		45	35	34	30	---	---
		7.OG		45	35	33	29	---	---
		8.OG		45	35	32	28	---	---
IO 2 (Haus B)	SOK	EG	S	45	35	32	28	---	---
		1.OG		45	35	34	30	---	---
		2.OG		45	35	36	32	---	---
		3.OG		45	35	35	32	---	---
		4.OG		45	35	35	31	---	---
		5.OG		45	35	34	30	---	---
		6.OG		45	35	33	29	---	---
		7.OG		45	35	32	29	---	---
IO 3 (Haus B)	SOK	EG	S	45	35	31	27	---	---
		1.OG		45	35	32	29	---	---
		2.OG		45	35	35	31	---	---
		3.OG		45	35	35	31	---	---
		4.OG		45	35	33	30	---	---
		5.OG		45	35	33	29	---	---
		6.OG		45	35	32	28	---	---
		7.OG		45	35	31	28	---	---
IO 4 (Ordensbereich / Professhaus)	SOK	EG	O	45	35	27	24	---	---
		1.OG		45	35	29	26	---	---
		2.OG		45	35	31	28	---	---
		3.OG		45	35	34	30	---	---
IO 5 (Haus B)	SOK	EG	S	45	35	22	18	---	---
		1.OG		45	35	26	22	---	---
		2.OG		45	35	38	34	---	---
		3.OG		45	35	40	36	---	1
IO 6 (Haus B)	SOK	EG	S	45	35	33	29	---	---
		1.OG		45	35	35	31	---	---
		2.OG		45	35	39	35	---	---
		3.OG		45	35	40	36	---	1
		4.OG		45	35	38	35	---	---
		5.OG		45	35	36	32	---	---
		6.OG		45	35	35	31	---	---
		7.OG		45	35	34	30	---	---
		8.OG		45	35	31	28	---	---

Legende

Nutzung SOK (Sondergebiet Krankenhaus)

SW Stockwerk

HR Himmelsrichtung

RW,T Immissionsrichtwert Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)

RW,N Immissionsrichtwert Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)

LrT Beurteilungspegel Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)

LrN Beurteilungspegel Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)

LrT,diff Richtwertüberschreitung im Zeitbereich Tag (LrT)

LrN,diff Richtwertüberschreitung im Zeitbereich Nacht (LrN)